

Der Masterstudiengang zum deutschen Recht der Ivane Javakhishvili Staatsuniversität Tiflis und der Universität zu Köln

Von Dr. *Carmen Schmidt* / Prof. Dr. *Martin Paul Waßmer*, Universität zu Köln

I. Allgemeine Programmbeschreibung

Die Grundidee des seit Herbst 2007 in Tiflis organisierten Studiengangs zum deutschen Recht besteht darin, Studierende, die in Georgien oder einem Nachbarstaat bereits ein Studium der Rechtswissenschaften erfolgreich abgeschlossen haben, innerhalb von zwei Semestern durch deutsche und georgische Dozentinnen und Dozenten mit den Grundlagen der deutschen Rechtsordnung vertraut zu machen und es ihnen zu ermöglichen, einen Master of Laws (LL.M.) zu erwerben, den ansonsten ausländische Juristinnen und Juristen nur in Köln erwerben können.¹ Die Zulassungsvoraussetzungen und Prüfungsmodalitäten sind in Ordnungen der Universität zu Köln² sowie einer zwischen den Partneruniversitäten geschlossenen Kooperationsvereinbarung geregelt.

Voraussetzung der Teilnahme am Masterprogramm ist der Nachweis eines rechtswissenschaftlichen Bachelorabschlusses mit 240 Credits oder eines dem rechtswissenschaftlichen Abschluss „Erste Prüfung“ in Deutschland vergleichbaren Abschlusses sowie der erforderlichen Deutschkenntnisse. Die Feststellung, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind, trifft der Dekan der Staatsuniversität Tiflis. An der Auswahlentscheidung ist nach der Kooperationsvereinbarung die Tutorin bzw. der Tutor des Programms oder eine andere deutsche Juristin bzw. ein anderer deutscher Jurist zu beteiligen. Die Zulassung zum zweiten Semester in Köln setzt zudem voraus, dass in den Prüfungen zu den Ver-

anstaltungen des ersten Semesters in Tiflis mindestens 12 Credits erzielt wurden.

Unterrichtet werden neben den Grundlagen des Rechts und der juristischen Terminologie die Grundlagen der drei großen Rechtsgebiete Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht. Soweit es die Kapazitäten zulassen, werden ferner relevante Fragen und aktuelle Entwicklungen des Völker- und Europarechts angesprochen. Alle Veranstaltungen des Programms finden in deutscher Sprache statt; ebenso sind alle Leistungsnachweise auf Deutsch zu erbringen. Daher müssen die Studierenden grundsätzlich die allgemeinen sprachlichen Zugangsvoraussetzungen für ausländische Masterstudenten an der Universität zu Köln erfüllen (DSH-Niveau: Goethe Zertifikat C1, TestDaF Niveaustufe 3, onDaF Niveaustufe B2). Da dieses Niveau trotz guter Sprachkenntnisse regelmäßig nur wenige Studierende bereits bei Aufnahme des Studiums erreichen, werden bei Nachweis wenigstens des Sprachniveaus B2 Ausnahmen zugelassen, wenn anzunehmen ist, dass die Betreffenden den Veranstaltungen folgen, bei Zugeständnissen hinsichtlich der sprachlichen Fähigkeiten die fachlichen Leistungsnachweise erbringen und das erforderliche DSH-Niveau während des Studiums erreichen können.

Die Studierenden werden während des ersten Semesters im Rahmen einer „Flying Faculty“ von Kölner Hochschullehrern in Tiflis unterrichtet. Da sich die Semesterzeiten der Universitäten überschneiden, handelt es sich bei den Vorlesungen der deutschen Dozenten regelmäßig um Blockveranstaltungen. Ergänzenden Unterricht bieten in Absprache mit den Kölner Kollegen georgische Dozenten an, die sich im deutschen Recht qualifiziert haben. Das zweite Semester verbringen die Studierenden dann an der Universität zu Köln, wo neben dem Pflichtprogramm weitere Veranstaltungen gewählt und die Deutschkenntnisse in Sprachkursen vertieft werden können.

Darüber hinaus haben die Studierenden innerhalb von zehn Monaten eine schriftliche Masterarbeit zu ei-

¹ Informationen sind im Internet zu finden unter: https://www.tsu.ge/ge/faculties/law/study_programs/ma/nbd019uvgijeqke-wp; <https://www.tsu.ge/en/faculties/law/3lq9jq4y4v9quxjy0/cw8jnjnojvsvrj1x>; <https://www.tsu.ge/ge/faculties/law/news/BhIXJ-FtFMwVcLx9d/?p=1>.

² Ordnung über das Zulassungsverfahren und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Rechtswissenschaft für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln jeweils vom 29.6.2009; die Texte sind im Internet unter <http://www.zib.jura.uni-koeln.de/llm.html> zu finden.

nem ihnen gestellten Thema auf Deutsch zu verfassen. Wird die Arbeit mit mindestens ausreichend bewertet und werden auch alle anderen Leistungsnachweise erbracht und damit mindestens 60 Credits nachgewiesen, erwerben die Studierenden den wissenschaftlichen Grad eines Master of Laws der Universität zu Köln. Da Leistungen auf der Basis des European Credit Transfer Systems (ECTS) beim zweijährigen Tifliser Master anerkannt werden, ist – bei Fortführung des Studiums – die Erlangung eines Doppelmasters möglich.

Die Internationalisierung stellt einen zentralen Baustein der strategischen Entwicklung der Universität zu Köln dar. Das Masterprogramm knüpft zudem an die Tradition der bewährten und seit langem gepflegten internationalen akademischen Austauschprogramme an. Die Verantwortung für das Masterprogramm liegt bei der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Organisiert wird es vom Institut für osteuropäisches Recht und Rechtsvergleichung. Für die Zulassung und Einschreibung der Studierenden zum zweiten Semester in Köln tragen das Zentrum für internationale Beziehungen (ZIB) der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und das für „Internationales“ zuständige Dezernat 9 Sorge. Der Lehrbereich Deutsch als Fremdsprache führt die sprachlichen Einstufungstests und eine erforderliche Nachschulung durch. Spezielle Arbeitsgemeinschaften für ausländische Studierende zu den allgemeinen Vorlesungen werden vom Zentrum für internationale Beziehungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät angeboten.

Finanziert wird das Programm teils vom Deutschen Akademischen Auslandsdienst (DAAD), teils von den Partneruniversitäten. So werden die Reisekosten der Kölner Lehrkräfte, der Aufenthalt eines deutschen Tutors in Tiflis, dem die Koordinierung zwischen beiden Universitäten obliegt, sowie – teilweise – die Studienaufenthalte der georgischen Studierenden an der Universität zu Köln aus den DAAD-Mitteln für deutschsprachige Studiengänge im Ausland gedeckt. Beide Universitäten unterstützen das Programm durch die Freistellung der Lehrkräfte für Veranstaltungen sowie die Bereitstellung der Räumlichkeiten, in denen die Veranstaltungen stattfinden. Die Staatsuniversität Tiflis trägt die Kosten der vorbereitenden Deutschkurse, die Universität zu Köln die Kosten der Einstufungstests und Sprachkurse in Deutschland. Die Aufenthaltskosten der Kölner Lehrkräfte in Tiflis und das Büro des Studiengangs werden von der Staatsuniversität Tiflis getragen. Studierende,

die nicht vom DAAD gefördert werden, erhalten während ihres Deutschlandaufenthalts ein Stipendium der Staatsuniversität Tiflis.

Bisher haben ausschließlich Absolventinnen und Absolventen georgischer Universitäten, hierunter zum ganz überwiegenden Teil der Staatsuniversität Tiflis, am Masterprogramm teilgenommen. Die Teilnahme einzelner armenischer oder aserbaidjanischer Studierender ist an den erforderlichen Sprachkenntnissen gescheitert. Beide Universitäten schließen indes nicht aus, dass auch Absolventinnen und Absolventen von Universitäten aus den Nachbarstaaten, sofern sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, aufgenommen werden. Der Studiengang wird durchgeführt, wenn sich mindestens zehn geeignete Studierende angemeldet haben. Inzwischen haben sieben Gruppen von Studierenden das Masterprogramm abgeschlossen. An insgesamt 68 Studierende wurde der Master of Laws (LL.M.) der Universität zu Köln verliehen. Die achte Gruppe wird nach Abgabe der Masterarbeiten im Herbst 2016 spätestens im Frühjahr 2017 das Programm beenden. Der erfolgreiche Abschluss des Programms erhöht die Chancen auf dem georgischen Arbeitsmarkt beträchtlich, was sich u.a. daran zeigt, dass mehrere Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach ihrem Abschluss eine beachtliche Karriere gemacht haben. Nahezu alle haben, soweit ersichtlich, schnell einen ihrer Ausbildung entsprechenden Arbeitsplatz bei Gerichten und Behörden oder in Unternehmen erlangt.

II. Das Programm zum Strafrecht

Während ihres zweisemestrigen Masterstudiums absolvieren die Studierenden mehrere Lehrveranstaltungen zum Strafrecht, die einen wesentlichen Bestandteil des Studiengangs bilden. In der Kompetenzeinheit „Deutsches Recht im Gesamtüberblick“ hat das Strafrecht einen Anteil von rund 25 Prozent. Am gesamten Studiengang beträgt der Anteil des Strafrechts mindestens zehn Prozent. Die Lehrveranstaltungen zum Strafrecht orientieren sich an den Inhalten, die den Kölner Studierenden der Rechtswissenschaften im Grundstudium vermittelt werden. Die Studierenden sollen nicht nur die Grundlagen des deutschen Strafrechts kennenlernen, sondern auch in die Lage versetzt werden, eigenständig Fälle zu lösen und strafrechtliche Risiken einzuschätzen.

Die Lehrveranstaltungen erstrecken sich jedes Semester über 15 Wochen. Credits werden nur bei einer regelmäßigen und aktiven Teilnahme vergeben. Die Themenstellung und Bewertung der Prüfungsleistungen, also insbesondere der Abschlussklausuren, mündlichen Prüfungen und Masterarbeiten, obliegt den Prüferinnen und Prüfern der Universität zu Köln.

Im ersten Semester findet in Tiflis eine Vorlesung zum Allgemeinen Teil des Strafrechts statt, die von Professorinnen und Professoren der Staatsuniversität Tiflis und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln gemeinsam gehalten wird. Hierbei werden in einem ersten Schritt die Grundlagen des deutschen Strafrechts behandelt. Im Mittelpunkt des Programms zum Allgemeinen Teil stehen Fragen der Tatbestandsmäßigkeit, Rechtswidrigkeit, Schuld und des Irrtums. Im Besonderen Teil geht es vor allem um Körperverletzungs- und Tötungsdelikte. Ergänzend ist eine Arbeitsgemeinschaft zum Strafrecht zu absolvieren, in der die Technik der Falllösung vermittelt wird und die der intensiven Vorbereitung auf die Prüfungen dient. Geleitet wird die Arbeitsgemeinschaft von georgischen und deutschen Tutorinnen und Tutoren.

Im zweiten Semester, das an der Universität zu Köln stattfindet, nehmen die Studierenden aus Georgien wie alle anderen Studierenden der Rechtswissenschaften an der Vorlesung „Grundkurs Strafrecht II“ teil. In dieser Lehrveranstaltung werden zentrale Inhalte des Allgemeinen und des Besonderen Teils des Strafrechts vermittelt. Auf dem Lehrplan stehen neben Täterschaft und Teilnahme, Versuch und Rücktritt vor allem die Tötungs-, Freiheits-, Ehr- und Rechtspflegedelikte. Für die Studierenden aus Georgien handelt es sich zum Teil um eine Wiederholung und Vertiefung von Kenntnissen, die zuvor in Tiflis erworben wurden. In Köln nehmen die georgischen Studierenden ebenfalls ergänzend an einer Arbeitsgemeinschaft zum Strafrecht teil, die speziell für sie eingerichtet wird und wiederum der intensiven Vorbereitung auf die Prüfungen dient. Diese Arbeitsgemeinschaft wird von deutschen Tutorinnen und Tutoren geleitet.

Die Themen der Masterarbeiten können nicht nur aus dem Zivilrecht und Öffentlichen Recht, sondern auch aus dem Strafrecht stammen. Mit der Masterarbeit soll der Studierende gemäß der Kooperationsvereinbarung den Nachweis erbringen, dass er ein wissenschaftliches Problem aus dem Bereich der gewählten Spezialisie-

rung auch unter Berücksichtigung praxisrelevanter Gesichtspunkte selbständig bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darstellen kann. Da die Masterarbeit einen Anteil von einem Drittel am gesamten Studiengang hat, beträgt bei denjenigen Studierenden, die sich für eine strafrechtliche Masterarbeit entscheiden, der Anteil des Strafrechts insgesamt über 40 Prozent.

Ausgabe, Betreuung und Benotung der Masterarbeit erfolgen durch eine Hochschullehrerin bzw. einen Hochschullehrer oder sonstige für die Abnahme von Prüfungen berechnete Personen der Universität zu Köln. Die Ausgabe erfolgt bereits im Laufe des ersten Semesters. Der Umfang der Masterarbeiten, für die eine Bearbeitungszeit von zehn Monaten zur Verfügung steht, ist auf 60.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) limitiert.

Inhaltlich geht es um die Bearbeitung eines Themas aus einer rechtsvergleichenden Perspektive. Gefordert ist eine Analyse der Gemeinsamkeiten und Unterschiede des georgischen und deutschen Rechts. Hierbei ist nicht nur darzustellen, welche strafrechtlichen Regelungen die beiden Rechtsordnungen enthalten, sondern auch wie konkrete Einzelprobleme und Interessenkonflikte gelöst werden. Besondere Bedeutung hat in diesem Zusammenhang die Analyse der Gründe für die Ausgestaltung des jeweiligen Rechts.

Die Bandbreite der bislang vergebenen Themen ist groß. So ging es aus dem Allgemeinen Teil um die Strafbarkeit des Versuchsbeginns, des grob untauglichen und irrationalen Versuchs sowie die Ausgestaltung von Täterschaft und Teilnahme, aber etwa auch um die Strafbarkeit der juristischen Person. Aus dem Besonderen Teil wurden bislang Diebstahls-, Betrugs-, Bestechungs- und Tötungsdelikte thematisiert. Gegenwärtig wird u.a. eine Arbeit zum Internetstrafrecht angefertigt. Die strafrechtlichen Masterarbeiten sind überwiegend von hoher Qualität und müssen den Vergleich mit anderen Studiengängen nicht scheuen. Dies ist beachtlich, da die „Sprachbarriere“ nicht gering ist und eine erfolgreiche Bearbeitung intensive Recherchen zu Rechtsprechung und Schrifttum des georgischen und deutschen Strafrechts voraussetzt.

Die Erkenntnisse und Ergebnisse der Masterarbeiten sind nicht nur wissenschaftlich wertvoll, da eine rechtsvergleichende Betrachtung der behandelten Themen noch häufig fehlt, sondern sie werden von den Studierenden auch als persönliche Bereicherung empfunden. Nicht selten sind die Studierenden überrascht, dass die

Probleme sich zwar gleichen, die Lösungen des georgischen und deutschen Rechts aber teilweise sehr unterschiedlich sind. Verantwortlich hierfür sind nicht zuletzt differierende Grundkonzepte und Vorstellungen. Für viele Studierende ist der Rechtsvergleich Anlass dafür, die Lösungen zu hinterfragen und auch Lösungen des einen Rechts auf das andere Recht zu übertragen. In diesem Sinne können die Masterarbeiten einen Beitrag zur gegenseitigen Bereicherung der beiden Rechtssysteme leisten. Damit auch die Leser der DGStZ von den Untersuchungen der Studierenden des Masterstudiengangs partizipieren können, sollen künftig in loser Folge qualifizierte Arbeiten vorgestellt werden.